Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0973/V**

Eitorf, den 15.06.2009

Amt 81.1 - Kaufmännische- und Verwaltungsabteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	25.06.2009
Rat der Gemeinde Eitorf	15.09.2009

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte 2. Änderung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf vom 20.03.2006 zu beschließen.

Begründung:

Nach der aktuellen Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus insgesamt 3 Personen, nämlich dem I. Beigeordneten der Gemeinde als Erstem Betriebsleiter kraft Gesetzes, einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter.
Die Position des technischen Betriebsleiters wird von Herrn Wilfried Schmidt wahrgenommen, der allerdings zum 01.06.2009 in den Ruhestand getreten ist.
Die erneute Berufung eines technischen Betriebsleiters in die Betriebsleitung ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die Betriebssatzung vom 20.03.2006 i. d. F. der 1. Änderung vom 11.03.2008 ist daher entsprechend anzupassen. Betroffen sind die §§ 3 und 9 der Betriebssatzung.

Zur besseren Übersicht ist als Anlage 1 eine Synopse der Alt- und der Neufassung dieser Verwaltungsvorlage beigefügt. Anlage 2 umfasst die eigentliche 2. Änderungssatzung.